

Metod Benedik

Der Laibacher Bischof Tomaž Hren (1597-1630) und seine nachtridentinischen Reformbestrebungen

Povzetek: *Ljubljanski škof Tomaž Hren (1597-1630) in njegova potridentinska reformna prizadevanja*

Ljubljanski škofje so se že kmalu po nastopu Martina Lutra začeli soočati s pojavom protestantizma na svojem področju. Proti njemu so nastopali v povezavi z nadvojvodi Notranje Avstrije. Najvidnejše mesto med njimi pripada Tomažu Hrenu (1597-1630), ki je proti protestantizmu deloval v skladu z nadvojvodo Ferdinandom, istočasno pa si prizadeval za prenovo katolištva v duhu tridentinskih smernic. S tem namenom je večkrat vizitiral župnije Ljubljanske škofije, ki je takrat bila sestavljena iz več otokov znotraj oglejskega patriarhata na Kranjskem, Štajerskem in Koroškem. Redno vsako leto je skliceval škofijsko sinodo v Gornjem Gradu; opozarjal je na napake in jih skušal odpravljati, sinode pa so služile tudi za »permanentno izobraževanje« duhovnikov in za njihovo duhovno poglobljanje. Novo življenje je vdihnil semenišču v Gornjem Gradu (Collegium Marianum). Čeprav se je nov način vzgoje in izobraževanja duhovniških kandidatov po tridentinskih smernicah le počasi uveljavljal, se je vendar začela postopno porajati nova, za pastoralno delo temeljiteje pripravljena duhovščina. Vsekakor je škof Hren s svojimi prizadevanji na različnih področjih veliko pripomogel, da je v Ljubljanski škofiji in širše na slovenskih tleh zaživela tridentinska prenova in da se je katolištvo na tem področju v 17. stoletju spet poglobilo.

Ključne besede: Tridentinski koncil, katoliška prenova, Tomaž Hren, kanonična vizitacija, škofijska sinoda, župnija, vzgoja duhovnikov, semenišče.

Summary: *Bishop of Ljubljana Thomas Hren (1597-1630) and his Post-Tridentine Reform Efforts*

Soon after the appearance of Martin Luther the bishops of Ljubljana had to face the phenomenon of protestantism. They stood up against it in connection with the Archdukes of Inner Austria. The most important of them was the bishop Thomas Hren (1597-1630), who acted against protestantism in accordance with Archduke Ferdinand and at the same time endeavoured to renew catholicism in the spirit of the Tridentine guidelines. With this intention in mind he frequently visited the parishes of the diocese of Ljubljana, which, at the time, consisted of several »islands« within the patriarchate of Aquileia in Carniola, Styria and Carinthia. Regularly every year he convoked the diocesan synod at Gornji Grad; he drew attention to the mistakes of the priests and tried to make them correct them, the synods also served as some kind of »permanent education« and spiritual retreats of the priests. He gave new life to the seminary at Gornji Grad (Collegium Marianum). Though the new way of educating the candidates for priesthood according to the Tridentine guidelines only slowly gained acceptance, a new clergy, who was better prepared for pastoral work, gradually began to appear. By his various endeavours bishop Hren certainly largely contributed to the Tridentine renewal in the diocese of Ljubljana and elsewhere in Slovenia and to catholicism in this area becoming deeper again in the 17th century.

Key words: Council of Trent, Catholic renewal, Thomas Hren, canonical visitation, diocesan synod, parish, education of priests, seminary.

Opus reformationis catholicae posttridentinae, initiatum ab episcopo Labacensi (Ljubljana) Janez Tavčar (1580-1597), magno cum zelo ab eius successore Thoma Hren (1597-1630) continuatum fuit. Ille episcopus per plus quam tria decennia ad renovationem religionis et vitae catholicae in sua dioecesi Labacensi assidue opus dedit. Compluries parrochias canonice visitavit. Apud residentiam suam Gornji Grad ab eius praedecessore fundatum seminarium secundum constitutiones tridentinas renovavit. Synodus dioecesanae, annuatim ab eo convocatae, efficientem partem in reformatione cleri habebant.

Das Erzbistum Laibach (Ljubljana, bis 1961 Bistum) zählt laut dem *Jahrbuch der Kirche in Slowenien für das Jahr 2000* 857.042 Einwohner, davon 643.596 Katholiken; die Erzdiözese ist in 305 Pfarreien eingeteilt und erstreckt sich auf einer Bodenfläche von 8.542 km² in Zentralslowenien, zwischen den Grenzen zu Österreich und zu Kroatien.¹ In den letzten zwei Jahrhunderten erlebten ihre Grenzen noch kleinere Veränderungen. Die geographische Ausdehnung wurde ihr durch die josephinischen Reformen zugeteilt und deckt sich im Grossen und Ganzen mit den Grenzen des Landes Krain. Seit ihrer Gründung 1461 (bestätigt durch Papst Pius II. am 6. September 1462) bis zu der damaligen Zeit sah sie wesentlich anders aus. Im Hintergrund spiegeln sich einige typische Umstände jener Zeit wider. Hinsichtlich der Kirchenverwaltung war das ganze slowenische Territorium südlich der Drau dem Patriarchat von Aquileja untergeordnet. Die weltliche Macht innerhalb des Patriarchats war jedoch geteilt: den friaulischen Teil beanspruchte für sich die Republik Venedig, im größten Teil der südslowenischen Länder waren aber die Habsburger weltliche Herren, die auf keinen Fall wünschten, dass die Patriarchen als Venedigs treue Untertanen bei der Ausübung ihrer Jurisdiktion den Einfluss der Venezianer in den österreichischen Ländern ausbreiten würden. Kaiser Friedrich nützte sein *ius reformandi* aus und gründete ein Bistum, das nach seiner Vorstellung den ganzen österreichischen Teil des Patriarchats umfassen sollte, also alle slowenischen Länder südlich der Drau außer dem Land Görz. Aquileja widersetzte sich diesem Plan mit aller Entschiedenheit. Die neue Diözese umfasste daher kein abgerundetes Territorium, sondern bestand aus einzelnen Pfarreien, in der Tat aus sechs Inseln in Krain, der Steiermark und Kärnten. Ihr wurde seltsamerweise sogar die Pfarrei des hl. Nikolaus bei Villach zugeteilt, also ein Territorium nördlich der Drau, auf dem Gebiet der Salzburger Jurisdiktion. Solche Zerstückelung, aber auch noch andere Gründe regten den Laibacher Bischof Karel Janez Herberstein (1772-1787) an, dass er sich mit allen Kräften für die Reform der Diözesangrenzen unter Joseph II. einsetzte. Seine Bemühungen waren von Erfolg begleitet.²

¹ *Letopis Cerkve na Slovenskem 2000*, Ljubljana 2000, 121 f.

² F. M. Dolinar, *Oris zgodovinske podobe ljubljanske (nad)škofije*, In: *Tvoja in moja Cerkev*, Ljubljana 1982, 61 f.; J. Gruden, *Cerkvene razmere med Slovenci v XV. stoletju in ustanovitev ljubljanske škofije*, Ljubljana 1908, 41-59.

Die Laibacher Bischöfe mussten sich alsbald mit der protestantischen Reformation auseinandersetzen. Krištof Ravbar (1488-1536) stellte bereits im Jahr 1525 fest, dass »die Prediger eine große Verwirrung im Lande hervorriefen, denn sie verursachen Zwistigkeiten und Unruhe«. ³ Um das Fortschreiten des Protestantismus einzudämmen, wurden in der Südsteiermark in den folgenden zwei Jahrzehnten zwei landesfürstliche Visitationen vorgenommen: in den Jahren 1544 und 1545 Visitation der Pfarreien und Klöster, 1561 aber noch einmal Visitation der Klöster und ähnlicher geistlicher Einrichtungen. In Ljubljana sammelten sich allmählich die Sympathisanten der Reformation um den Kanoniker und seit 1544 Domprediger Primož Trubar, ⁴ der immer offener im Geiste der Reformation wirkte. Bischof Urban Textor (1543-1558) erreichte bei König Ferdinand, dass dieser gegen Trubar Haftbefehl erließ. Trubar zog allerdings rechtzeitig nach Deutschland und verbreitete von dort aus die Ideen Luthers mit gedrucktem Wort. Textor gehört zu den ausgeprägtesten Persönlichkeiten der Reformationszeit an. Sein Kampf gegen die Reformation war scharf, aber immer auf die Sorge um die Erziehung, Ausbildung und Wissenschaft gerichtet. Mit seinen Ideen entwarf er ohne Zweifel die Hauptumrisse nicht nur der Gegenreformation, sondern auch und viel mehr der späteren katholischen Erneuerung. Die größten Erfolge in der Gegenreformation und in der späteren katholischen Erneuerung erreichte Textor dadurch, dass er als Hofprediger, Beichtvater und Pönitentiaris König Ferdinands I. (1531 König, 1556-64 Kaiser) wesentlichen Beitrag leistete, dass die Jesuiten sich in den österreichischen Ländern ansiedelten, und unmittelbar der Gründung der Jesuitenkollegien in Wien 1551 und in Prag beitrug, war aber auch Mitbegründer der Kollegien in Innsbruck und Ingolstadt. ⁵ In der Zeit von

³ *Zgodovina Cerkve na Slovenskem*, Hg. von M. Benedik, Celje 1991, 118.

⁴ Primož Trubar (1508-1586), Kanoniker im Dom zu Laibach, zweifellos die führende Persönlichkeit des slowenischen Protestantismus, nachher Prädikant in Rothenburg/Tauber, verfasste 1550 Katechismus in slowenischer Sprache und dazu ein Abecedarium, übersetzte das ganze Neue Testament und Psalmen in slowenische Sprache sowie mehrere Schriften Luthers und Melanchtons. Eine Persönlichkeit, die jedenfalls sehr wichtige Rolle spielt sowohl in der Kirchengeschichte wie auch in der Kulturgeschichte Sloweniens.

⁵ P. Belič, *Prva tri desetletja Družbe Jezusove in Slovenci (1546-1569)*, In: *Zgodovinski časopis* 43 (1989), 201-220, 335-348, hier 205 f; L. Kovačič, *Prvi stiki Slovencev z jezuiti v Ignacijevem času*, In: *Redovništvo na Slovenskem* 3, Jezuiti, Ljubljana 1992, 70f. Die erhaltenen Briefe des Bischofs zeigen seine hohe Achtung gegenüber der Gesellschaft Jesu, in der er die wirksamste Kraft für die Erneuerung der Kirche und die Durchführung der katholischen Reform in den innerösterreichischen Ländern sah. In Wien lernte er P. Nikolaus Bobadila und später P. Claudius Jajus kennen. Die enge Verbundenheit des Bischofs mit den Jesuiten manifestierte sich schließlich durch die Tatsache, dass er gleich, als erster, nach der Gründung des Germanikums in Rom Alumnus aus seiner Diözese dorthin schickte. Vgl. F. M. Dolinar, *Das Jesuitenkolleg in Laibach und die Residenz Pleterje 1597-1704*, Dissertatio ad Doctoratum, Ljubljana 1976, 26.

Bischof Peter Seebach (1558-1568) beginnt in Ljubljana die unabhängige slowenische protestantische Kirche unter Primož Trubar als Superintendent zu wirken. Der Protestantismus wird in den folgenden Jahren noch stärker. Entschiedener tritt gegen ihn Bischof Janez Tavčar (1580-1597) auf. In Verbindung mit den Bischöfen von Brixen und Freising, die in Krain größere Landbesitze hatten, wendet er sich gegen die Protestanten und arbeitet ein Programm aus, das von seinem Nachfolger voll ins Leben umgesetzt werden sollte. Er führt eine Reihe von Visitationen durch, ruft alle Jahre die Synode der Diözesanpriester zusammen, schließt ins unmittelbare Erneuerungswerk auch Jesuiten und Kapuziner ein. Die Kapuziner haben dank seiner Vermittlung auch ihr Kloster in Görz gegründet, dem sehr schnell zahlreiche andere folgten.⁶ Die Jesuiten kommen nach Ljubljana 1597 und bereits in diesem Jahr beginnen sie mit dem Unterricht in zwei Gymnasialklassen. Im Jahr 1589 gründet er in Gornji Grad (Oberburg) im Sinn der Trienter Konzilsbeschlüsse ein Priesterseminar, in dem künftige Priester der Laibacher Diözese studieren sollten.⁷

Unter den Bischöfen, die ausgesprochen mit dem Landesfürsten im Kampf gegen den Protestantismus zusammenarbeiten und sich zugleich in der katholischen Erneuerung laut den tridentischen Grundsätzen abzeichnen und auf diese Weise auf die Umstände in ganz Innerösterreich Einfluss ausüben, muss man allerdings Georg Stobäus von Palmburg, Bischof von Lavant (1584-1618) erwähnen. In einer umfangreichen Denkschrift vom 20. August 1598 legt er dem Grazer Erzherzog sein Programm für die Kirchenerneuerung vor, das von Ferdinand angenommen und in erster Linie durch die Bischöfe Martin Brenner von Seckau und Tomaž Hren von Ljubljana ausgeführt wird. Die Hauptpunkte des Stobäus' Programms lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: trotz dem Krieg mit den Türken und trotz anderen Bedenken muss mit der Glaubenserneuerung sofort angefangen werden; gegen die Andersgläubigen darf auf keinen Fall Waffe gebraucht werden (er widerspricht entschieden der Einführung der Inquisition, wie sie von dem Grazer Nuntius Portia vorgeschlagen wurde!), denn die Gewalt kann keinen wahren Erfolg haben; der Augsburger Grundsatz »*cuius*

⁶ Vgl. M. Benedik, *Die Kapuziner in Slowenien 1600-1750*, Dissertationsarbeit, Roma 1973.

⁷ Die Hauptprobleme, mit denen Bischof Tavčar bei seinen Visitationen der Diözese konfrontiert wurde, bestanden in der unwürdigen Lebensführung der Priester und dem unter den Adeligen und Bürgern stark verbreiteten Protestantismus. Materiell waren die Pfarreien damals verhältnismäßig gut ausgestattet und versorgt. Sein Bericht nach Rom über den Zustand in der Diözese im Jahre 1589 unterscheidet sich beträchtlich von seinem Visitationsprotokoll, in dem er uns ein weniger vollständiges Bild des geistlichen, religiösen und materiellen Stands der Diözese gibt. F. M. Dolinar, *Zapisi škofa Janeza Tavčarja o stanju v ljubljanski škofiji*, in: *Acta Ecclesiastica Sloveniae* 3 (1981) 47-79.

regio, eius et religio« aus dem Jahr 1555 muss vollständig zur Geltung gebracht werden: wer diesem Grundsatz sich nicht unterwerfen will, soll auswandern; die öffentlichen Auseinandersetzungen sollen vermieden werden, denn in der Regel führen sie in gegenseitige Anklagen und Rufmord; die Reform soll schrittweise und nicht in allen Ständen gleichzeitig eingeführt werden; zuerst sollen aus den Städten und Märkten die Prädikanten ausgetrieben werden.⁸ Diese Grundsätze sind auch für Tomaž Hren der Ausgang seiner Tätigkeit, als er von Ferdinand zum Leiter der landesfürstlichen Religions-Reformationskommission für Krain bestimmt wird. Es soll dabei sogleich bemerkt werden, dass das Schwergewicht des Bischofsamtens Hrens in guten drei Jahrzehnten auf die positive Tätigkeit der Rekatholisierung und Belebung des praktischen Glaubenslebens nach den Richtlinien des Tridentinums und mit Hilfe seiner Anregungen ausgerichtet ist.

Die zentrale Persönlichkeit der nachtridentischen katholischen Erneuerung in der Laibacher Diözese ist zweifelsohne ihr neunter Bischof Tomaž Hren (1597-1630).

Sehen wir in kurzem Abriss sein *curriculum* an. Er wurde am 13. Nov. 1560 in Ljubljana geboren. Sein Vater Lenart, wohlhabender Stadtbürger, mehrmals Richter und Bürgermeister, war Anhänger des Protestantismus und im Jahr 1565 unter den Gesandten, die am Grazer Hof zugunsten Primož Trubar vermittelten, damit dieser im Heimatlande hätte bleiben dürfen. So empfing Tomaž in früher Jugend die Erziehung im Geiste des Protestantismus. Aber schon in seinem achten Lebensjahr stirbt sein Vater und er wird von seinem Onkel Gašper Žitnik, einem einflussreichen Professor in Wien, aufgenommen.⁹ Er schickt den Neffen in die Abtei Admont (1569-1573), wo er sich endgültig für den katholischen Glauben entscheidet. Die Schulung setzt er bei den Jesuiten in Graz (1573-1579) fort, in der Zwischenzeit wird er Benefiziat der Kapelle in der Pfarrkirche in Celje. In Wien studiert er Philosophie (1573-1579) und will mit dem Jurastudium in Padua fortsetzen, letztlich wählt er den geistlichen Stand und wird im Jahr

⁸ A. P. Hieronymus Lombardi SJ, *Georgii Stobaei de Palmburgo Epistolae ad diversos*, Wienae 1758, 13-17.

⁹ Gašper Žitnik, Bruder Hrens Mutter Ursula, Doktor Juris, dozierte Ethik an der artistischen Fakultät in Wien, war 1567 ihr Dekan, 1569 Vorstand des Wiener Kollegs und seit 1570 bis zum Tode Hofrat in Graz. Im Jahre 1571 wurde er zum comes palatinus mit folgenden Befugnissen ernannt: Ernennung der Notare, Uneheliche für legitim zu erklären, Adoptionen zu bestätigen, Volljährigkeit bekannt zu machen. Žitnik hatte einen ersichtlichen Anteil bei der Bekämpfung des Protestantismus zur Zeit des Erzherzogs Karl, was den protestantischen Ständen nicht verborgen blieb und auch in den kirchlichen Kreisen konnte er einen starken Einfluss ausüben. Vom Erzherzog hoch geschätzt und mehrmals preisgekrönt. Vgl. *Slovenski biografski leksikon IV*, Ljubljana 1980-1991, 976.

1588 zum Priester geweiht. Im gleichen Jahr kehrt er als Kanoniker und Domprediger nach Ljubljana zurück; er übernimmt also die selbe Amtsstelle, die einst der führende slowenische Protestant Primož Trubar innehatte. Aus dieser Zeit sind seine Bemühungen um die Erneuerung einiger alter christlicher Bräuche zu nennen, die vom Protestantismus abgeschafft worden waren. In seinem Kalender erwähnt er ausdrücklich das Fest des Stadtpatrons, des hl. Georgs in der Kapelle des Laibacher Schlosses, das 1597, also nach 37 Jahren wiederum feierlich begangen wird. Nach dem Tod des Dekans Zamujen wird er 1596 zum Dekan des Laibacher Domkapitels ernannt. Bischof Tavčar empfahl ihn schon früher dem Erzherzog Ferdinand als seinen Nachfolger und als am 24. August 1597 Tavčar gestorben war, übernimmt Hren tatsächlich die Leitung der Laibacher Diözese. Wegen bössartiger Verleumdungen vonseiten des Grazer Nuntius' Hieronymus Portia und des Triester Bischofs Ursino de Bertis hat sich die Bestätigung in Rom sehr hinausgezogen.¹⁰ Die Bischofsweihe konnte somit erst am 12.

¹⁰ Mit der Ernennung Hrens zum Bischof von Laibach scheiterten die Pläne von beiden: Nuntius Portia, Bischof von kleiner Diözese Adria strebte die einkunftsreichere Diözese Triest an, Ursino de Bertis, Bischof von Triest behielt aber den Bischofsitz von Laibach im Auge. Nun sind ihre Pläne zunichte geworden. Seitens des Nuntius erhoben sich gegen Hren ekelhafte Verleumdungen, die auch seine Grazer Nachfolger Salvago und Paravicini weiterführten. De Bertis, vom Patriarchen zum bevollmächtigten Visitator in aquilejischen Pfarreien auf dem slowenischen Boden ernannt, versuchte dem Bischof Hren ständig Schwierigkeiten zu bereiten. In seinem Protokoll für Oktober 1611 schreibt Hren: »*Visitatio Patriarchalis per Reverendum Dominum Ursinum de Berthis, Episcopum Tergestinum, utpote Patriarchalem Vistitorem generalem hac estate per Carniolam utramque facta est, cui a Serenissimo Archiduce Ferdinando etc. adiuncti fuimus commissarii (scilicet ne quid clerus detrimenti, aut Serenissimus Dominus et Princeps noster praeiudicii suae pateretur auctoritatis. NB. Et haec commissio, si Visitator ad Styriam et Cilliensem comitatum perrexerit, una simulque continuabitur) ego et magnificus Dominus Josephus Panigoll, Vicedominus Carniolae, qui tamen aegritudine impeditus adesse non potuit. Et dictus Visitator Episcopus Tergestinus pro suo, quem semper erga Episcopos et hunc Labacensem Episcopatum gessit hostili affectu pravo et Furlanico (nam fieri Episcopus Labacensis post obitum Reverendissimi Joannis Tautsheri p.m. cupiebat ambitiosissime, at passus fuit repulsum, quam necdum potest decoquere) intulit gravia huic Dioecesi, contemptis praemonitionibus nostris per iudicia, tam in Carthusia Frydnicensi, ubi SS. Chrismatis Sacramentum, adductis ex Zirkhniza studio inidipsum hominibus contulit et duo Altaria consecravit. Item quoque in monasterio Fontis Mariae prope Landtstrass ...Occurimu ei atque resistimus in persona Crainburgi, nec ulla ratione ingredi templum parochiale minus celebrare permissimus.*« (NŠAL, *Volumen Primum Primi Protocolli Pontificalium*, 343). In seiner *Bemerkungen zur Apostolischen Visitation* im Jahre 1620/21 schreibt Hren im Protokoll: »*Ad eundem plane modum etiam Prima Apostolica Visitatio Anno 1607. & 1608. per Illustrissimum D. Joannem Bapt. Salvagum Epum Lunensem Sarzanensem etiam Nuntium Apostolicum, (nitente Hieronymo Comite Portia Episcopo Adriae, Sub Papa Clemente Octavo, Graetii Nuntio, eo quod repulsum ipse in Epatu Tergestino; et Ursinus Bertis in Labacensi obtinendo, passi fuissent, et exinde odio ac dolore illius repulsaе, toto vitae suae tempore, in me ardebant) peracta fuit. In qua cum magnas Adver-*

September 1599 erfolgen. In den Jahren 1600-1603 leitete Hren nach Ferdinands Auftrag die landesfürstliche Religions-Reformationskommission für Krain. Zur gleichen Zeit setzte er sich ein, die Priester möglichst gut für die wirksame Pastoralarbeit zu befähigen, besonders für die echte Evangelienverkündigung. In diesem Sinne erreichte er in Rom, dass sechs seine Priester (es geht zweifelsohne um die Lehrer im Priesterseminar in Gornji Grad) die protestantische Bibelübersetzung von Dalmatin gebrauchen durften; diese Genehmigung erweiterte er nochmals im Jahr 1621.¹¹ Im Jahr 1605 brachte er das von seinem Vorgänger Tavčar gegründete Priesterseminar in Gornji Grad, Collegium Marianum, zurück ins Leben und gab ihm Sonderanweisungen. Gerade die Bemühungen Hrens um eine gute geistliche und intellektuelle Vorbereitung der Priesterkandidaten ist ein bezeichnender Zug seiner Erneuerungstätigkeit. Zu diesem Werk zieht er auch die Kapuziner an und im Jahr 1606 segnet er in Ljubljana den Grundstein für ihr Kloster, dem bald Klöster in anderen slowenischen Städten folgen.¹² In den Jahren 1614-1621 war er Statthalter in Graz, was ihn auf keinen Fall hinderte, immer wieder in sein Bistum zurückzukehren und sein Bischofsamt zu führen, was er sorgsam in seinem Protokoll verzeichnete. Sein gute drei Jahrzehnte dauerndes Bischofsamt in Ljubljana verlief ununterbrochen im Zeichen seines Einsatzes für die katholische Erneuerung; in diesen Einsatz war auch seine Tätigkeit als Statthalter in Interessen des ganzen Innerösterreichs eingeflochten. Schauen wir uns einige bezeichnende Bereiche seiner Tätigkeit an.

Die Visitationen des Bischofs Hren

Das Konzil von Trient erwähnt mehrmals die Visitation als außerordentlich wirksames Mittel für die Kirchnerneuerung und die Vertiefung des religiösen Lebens. Die Visitation des Ordinarius dehnte es auf alle Kirchen- und Laienstiftungen (z.B. Bruderschaften) aus, die unmittelbar oder

sarii variasque tenderent insidias, in iis tandem deprehensi, victi ac prostrati contabuerunt. Atque sic ubi laqueum mihi interitumque procurare cupiebant, Coronam potius gloriae & laudis Capiti meo imposuere. Et sic mentitur iniquitas sibi. Sic eadem os suum oppilat. Et sic Invidus alterius rebus macrescit opiniis.« (NŠAL, *Volumen Secundum Primi Protocolli Pontificalium*, 263).

¹¹ Jurij Dalmatin, neben Primož Trubar einer der bekanntesten slowenischen Protestanten, übersetzte die gesamte Bibel in die slowenische Sprache. Sie erschien im Jahre 1584 in Tübingen. Zweifellos haben sich gerade durch die Bemühungen um ihre Verwendung seitens der katholischen Priester sehr viele Originaldrucke erhalten. Unter den aus Rom empfangenen Genehmigungen befindet sich mit dem Datum 12. Juni 1602 auch die folgende: »Item legendi libros haereticos pro sex meis sacerdotibus quos idoneos indicavero a S. Inquisitionis Officio Illmis. Dnis. Cardinalibus accepti« (NŠAL, Ljubljana, Listine 15).

¹² Vgl. M. Benedik, *Die Kapuziner*, s. Anm. 6.

nur mittelbar im religiösen Leben der Bevölkerung in der Diözese mitwirkten. Nach den Konzilsanweisungen sollten die Bischöfe wieder dies werden, was sie in der Tat sein müssen: unmittelbare und verantwortliche Seelsorger ihrer Diözesen. Diese und noch andere Hinweise, gerichtet an Bischöfe und Priester, bauten allmählich durch ihre Verwirklichung *die tridentische Kirche* auf.¹³ Dabei sind die Visitationen der Bischöfe –Ordinarien bzw. ihrer Bevollmächtigten von den *apostolischen Visitationen* zu unterscheiden, die auf einem bestimmten Territorium im Auftrag des Apostolischen Stuhls durch die Nuntien oder die dazu bestimmten apostolischen Visitatoren durchgeführt wurden.

Sowohl die erste wie auch die zweite Visitationsart beginnen in der nachtridentischen Zeit auch auf dem slowenischen Boden sich zu behaupten. Es sollen nur einige von ihnen erwähnt werden! Auf Anlass Erzherzog Karls und im Auftrag Papst Pius' V. wurden im Jahre 1570 einige Habsburger Teile des aquilejischen Patriarchats (Friaul, Brda, Goriška) durch Jernej Portia, den Abt aus Mužac (Moggio Udinese), visitiert. In der Laibacher Diözese führt die regelmäßigen Visitationen nach den tridentischen Anweisungen bald nach seinem Antritt 1580 Bischof Janez Tavčar ein, einige Jahre später der Lavantiner Bischof Jurij Stobej in seiner und Martin Brenner, Bischof von Seckau, in seiner Diözese. Im Jahre 1593 wurden alle dem Patriarchat von Aquileja unterstellten slowenischen Länder durch den Patriarchen Francesco Barbaro visitiert, der darüber einen umfangreichen Bericht Papst Clemens VIII. schickte. So behaupteten sich die Visitationen schrittweise gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts als sehr wichtiges Pastoralmittel nicht nur im Dienste der katholischen Kirchenerneuerung, sondern viel mehr als ihre geordnete, gestimmte und fruchtbare

¹³ Sessio VII: »Beneficia ecclesiastica curata, quae cathedralis, collegiatis seu aliis ecclesiis vel monasteriis, beneficiis seu collegiis aut piis locis quibuscumque perpetuo unita et anexa reperiuntur, ab ordinariis locorum annis singulis visitentur, qui sollicitè providere procurent, ut per idoneos vicarios animarum curam laudabiliter exerceatur.« Sessio XXI: »Quaecumque in dioecesi ad Dei cultum spectant, ab ordinario diligenter curari atque iis, ubi oportet, provideri aequum est. Propterea commendata monasteria, etiam abbatiae, prioratus et praepositurae nuncupata ... ab episcopis, etiam tamquam apostolicae sedis delegatis, annis singulis visitentur.« Sessio XXII: »Episcopi, etiam tamquam sedis apostolicae delegati, in casibus a iure concessis omnium piarum dispositionum, tam in ultima voluntate, quam inter vivos, sint executores, habeant ius visitandi hospitalia, collegia quaecumque ac confraternitates laicorum, etiam quas scholas sive quocumque alio nomine vocant.« Sessio XXIV: »Episcopi propriam dioecesim per se ipsos aut, si legitime impediti fuerint, per suum generalem vicarium aut visitatorem, si quotannis totam propter eius latitudinem visitare non poterunt, saltem maiorem eius partem, ita tamen, ut tota biennio per se vel visitatores suos compleatur, visitare non praetermittant. Visitationum autem omnium istarum praecipuus sit scopus, sanam orthodoxam doctrinam, expulsis haeresibus, inducere, bonos mores tueri, pravos corrigere, populum cohortationibus et admonitionibus ad religionem, pacem innocentiamque accedere.« Vgl. *Conciliorum oecumenicorum decreta*, Bologna 1973, 688, 731, 740, 762.

Tätigkeit unter der Leitung der Ortsbischöfe.¹⁴ Es muss dabei bemerkt werden, dass die Visitationen nicht regelmäßig alle zwei Jahre, wie vom Konzil gefordert, durchgeführt wurden, sondern nur gelegentlich und mehrmals auch nur durch die Generalvikare oder andere bevollmächtigte Prälaten.

In der von France Baraga für die *Acta Ecclesiastica Sloveniae*, Nr. 19, zusammengestellten Übersicht des Archivnachlasses von Bischof Hren,¹⁵ sind folgende Visitationen Hrens angeführt:

im Jahr 1600: Črna na Koroškem, Šmihel pri Pliberku (St. Michael ob Bleiburg) samt zwei Kuratkirchen, Šteben pri Globasnici (St. Stefan bei Globasnitz), Slovenj Gradec, Stari trg pri Slovenj Gradcu, Št. Janž pri Velenju und Št. Ilj pri Velenju;

im Jahr 1611: Šteben pri Globasnici, Šmihel pri Pliberku, Slovenj Gradec (Spittalkirche) und Stari trg pri Slovenj Gradcu;

im Jahr 1627: Šentjernej (die Visitation wurde von Propst Gašper Bobek und Kanoniker Tomaž Wuthalitz abgestattet), Žusem, Podčetrtek, Sv. Peter pod Svetimi gorami und Pilštanj;

im Jahr 1628: Vogrče (Rinkenberg);

im Jahr 1629: Šmihel pri Pliberku, Pliberk (Bleiburg), Črna na Koroškem.

Eine genauere Einsicht in die Mappe mit den Visitationsprotokollen im Laibacher Erzdiözesanarchiv¹⁶ besagt, dass neben den angeführten sich noch andere Visitationsprotokolle erhalten haben. Es geht um folgende Visitationen:

im Jahr 1609: Šentjernej (vom Generalvikar Adam Sontner abgestattet, der in seiner Niederlegung neben der Pfarrkirche und den dortigen Umständen auch alle 24 Filialkirchen gut vorgestellt hat);

im Jahr 1611: Št. Ilj pri Velenju;

im Jahr 1624: Ig, Vrhnika, Polhov Gradec, Šentvid, Smlednik, Sora, Šmartno pod Šmarno goro, Vodice, Dob und Krašnja (die Visitationen ebenfalls durch Generalvikar Adam Sontner ausgeführt).

¹⁴ Über den Apostolischen- und Diözesanvisitationen findet man manches in verschiedenen Sammelwerken, die die Kirche der nachtridentinischen Zeit behandeln. Dazu hat manches auch die *Acta Ecclesiastica Sloveniae* (AES), Publikation des Institutes für Kirchengeschichte in Laibach beigetragen: M. Benedik, *Instructio Sedis Apostolicae*, data die 13. aprilis 1592. In: AES 1 (1979), 16-41, mit einer kurzen Übersicht der Probleme, auf welche die Visitatoren besonders aufmerksam sein sollen wie auch mit Anweisungen den Visitatoren; J. Mlinarič, *Der Einsatz der Bischöfe von Seckau, Martin Brenner (1585-1615) und Jakob Eberlein (1615-1633) als Generalvikare der Erzbischöfe von Salzburg für die Erneuerung des katholischen Glaubens in der Steiermark nach den bischöflichen Berichten 1585-1614 und Visitationsprotokollen 1607, 1608 und 1617-1619*, in: AES 5 (1983), 9-225; A. Lavrič, *Visitatio generalis prima diaecesis Labacensis in Carniola 1631*, in: AES 12 (1990), 13-424; M. Benedik – A. Kralj, *Bischofsvisitationen von Thomas Hren 1597-1629 und Bericht an den Apostolischen Stuhl über den Zustand der Diözese 1607*, in: AES 20 (1998), 7-95.

¹⁵ F. Baraga, *Arhivska zapuščina škofa Tomaža Hrena*, in: AES 20 (1998), 97-193.

Der einstige Diözesanarchivar Dr. Maks Miklavčič trug auf die Einbanddecke der erwähnten Mappe noch einige andere Visitationen ein, die sich heutzutage jedoch nicht mehr in der Sammlung befinden: 1610: Stari trg; 1614: Škale, Št. Janž, Št. Iļ pri Velenju, Šoštanj, Solčava, Luče, Ljubno und Ig; 1616: Braslovče mit allen Filialkirchen; 1620: Ig, Sora, Polhov Gradec, Šentvid, Šmartin pri Kranju, Naklo, Vodice, Smladnik, Skočidol, Dvor, Št. Rupert pri Beljaku (St. Rupert bei Villach) und Lipa (Lind ob Velden).

Die Art der Visitationstätigkeit Hrens wird noch durch seine Eintragungen in den Protokollen vervollständigt. Hier schildert er hauptsächlich seine Weihehandlungen, die Visitationen erwähnt er in der Regel nur nebenbei, denn diese nahm er vor bei einer Pontifikalhandlung in einem Ort, dem er in seinen Niederschriften größeres Interesse beimisst. Dabei ist zu bemerken, dass es in so manchem Fall nicht eindeutig ist, ob es sich um eine Bischofsvisitation oder nur um eine Tätigkeit im Rahmen der von ihm in Krain geleiteten Reformationskommission handle. Aus den Protokollen wollen wir hier nur diejenigen herausgreifen, von denen die oben genannten Quellen nichts wissen. Im Juli und August 1601 visitierte und reformierte er die Pfarreien des Archidiaconats Radovljica; er besuchte folgende Pfarreien bzw. Vikariate: Bela peč (Villa Bassa), Kranjska Gora, Jesenice, Srednja vas v Bohinju, Radovljica und Kropa. In der Fastenzeit des Jahres 1602 zog er mit der Reformationskommission nach Unterkrain, »um es von der Verderbtheit des lutherischen Ketzertums zu reinigen« und bei dieser Gelegenheit besuchte er Metlika, Šentjernej, Pleterje und Kostanjevica. Im August 1610 visitierte er Solčava, danach noch »den Pfarrer und die Pfarrei« in Luče und Ljubno. Im August 1614 nahm er Visitation vor und erteilte Firmung in einigen Pfarreien in Oberkrain »*usque ad terminos Carinthiae*« : Jesenice, Kranjska Gora, Dovje, Gorje und Radovljica. Im November des gleichen Jahres übte er Visitation in Ig und in den umliegenden Kirchen aus. Im Oktober 1624 visitierte er die Pfarreien Radovljica, Jesenice, Gorje, Bled, Podbrezje, Naklo, Šmartin, Kranj und Preddvor. Einige Pfarreien (die Namen verschweigt er) visitierten der Generalvikar Adam Sontner und der Diözesankanzler Jurij Planina. Wegen der Seuche in Kärnten und in der Steiermark konnte er in die Laibacher Pfarreien keiner Visitation unterziehen.¹⁷

Wenn wir die erhaltenen Visitationsprotokolle als auch nur die flüchtigen Erwähnungen der Visitationen in anderen Dokumenten betrachten, dürfen wir den Schluss ziehen, dass Hren seine Diözese nicht regelmäßig und systematisch visitierte. Es muss dabei jedoch bemerkt werden, dass das eine oder das andere Visitationsprotokoll verloren ging – Hren besaß nämlich kein besonderes Protokollbuch und die Niederschriften waren auf den

¹⁶ NŠAL/ŠAL, Vizitacije.

¹⁷ NŠAL, *Volumen Secundum Primi Protocolli Pontificalium*, 332.

Bögen verschiedenen Formats niedergeschrieben; außerdem muss es noch hingewiesen werden, dass der Bischof seine Besuche der einzelnen Ortschaften zusammen mit der Reformationskommission abstattet – diese Besuche sind nicht auf den Beginn seines Bischofsamts begrenzt, sondern reihen sich bis fast zu seinem Lebensende hinaus¹⁸ – und sie als Visitationen ansieht, obwohl sie in der Tat keinen Charakter einer kanonischen Visitation innehaben. Die erhaltenen Protokolle sind kurze Zusammenfassung seiner Visitationen in Krain, der Steiermark und Kärnten, die als vereinzelte Inseln in diesen Ländern das Laibacher Bistum zusammenstellten. Wenn wir auf einer Seite feststellen, dass Hrens Protokolle kein systematisches Bild des Bistums darstellen, ist es andererseits zu berücksichtigen, dass die Darstellung dieser Pfarreien durch die Visitationen in allen drei Ländern eine gute Einsicht in die kirchlichen und religiösen Umstände dreier slowenischer Länder in der Zeitspanne von drei Jahrzehnten bietet. Was den inhaltlichen Überblick der Protokolle anbelangt, wollen wir zuerst bei den Pfarreien bzw. Vikariaten haltmachen, die in der Zeit des Hrens Bischofsamts zwei- oder sogar dreimal visitiert werden sollten.

Schauen wir uns einige typische Beispiele an.

In der Pfarrei Črna na Koroškem¹⁹ hat Hren 2 Visitationen vorgenommen, und zwar in den Jahren 1600 und 1629. Er war in diesem Ort zuerst am 14. Juli 1600. In seinem Protokoll schreibt er, dass die Kirche des hl. Ožbalt (Oswald) einen schön ausgestatteten Hauptaltar im »Chor« hat, das hölzerne Untergestell sei jedoch sofern beschädigt, dass es eine Gefahr für den zelebrierenden Priester darstellt und muss unbedingt repariert werden. Weiter stehen in der Kirche drei Seitenaltäre: Altar Mariens, der hl. Katarina und des hl. Andreas in der Mitte. Für den Altar Mariens sorgt die Bruderschaft, die zwei Äcker, eine Wiese und etwas Geld besitzt. Der Tabernakel ist sauber, das Allerheiligste wird in einem Kelch aufbewahrt, denn die Kirche besitzt keine Monstranz, für die Krankenkommunion wird ein Sonderziborium gebraucht. Im steinernen Taufbecken wird das Taufwasser in einem Messingkessel aufbewahrt. Die Täuflinge pflegten bis dahin drei Paten zu haben, ab nun dürfen es nur zwei sein, was der Pfarrer bei der Predigt bekannt geben soll. Einzuführen ist die Taufmatrikel, in die die

¹⁸ In seinem Protokoll gegen Ende des Jahres 1627 schreibt Hren: »Reformationis Caesareae commissionem per totum Adventum fructuose«, und im Jahre 1628: »Et insuper Reformationis negotium bene ac salubriter hucusque inceptum, Deo cooperante prosequuti sumus (1628).« In: AES 19 (1997), 419.

¹⁹ Im Visitationsprotokoll steht »Visitatio Ecclesiae Parochialis S. Osbaldi in Schwarzenbach«. Ursprünglich war Črna die Filiale der Urfparrei St. Michael b. Bleiburg. Schon vor 1362 wurde sie ein selbständiges Vikariat und als solches im Jahre 1461 zusammen mit der Pfarrei St. Michael der neu gegründeten Diözese Laibach zugeteilt. Črna ist Pfarrei seit 1787. Vgl. Personalstand der Diözese Gurk in Kärnten 1913, Klagenfurt 1913, 88.

Neugetauften, ihre Eltern und Paten eingetragen werden.²⁰ Nach der Visitation, den 26. Januar 1629 schreibt der Bischof, die Kirche sei mehr oder weniger ordentlich. Das Allerheiligste wird immer noch in einem Kelch aufbewahrt; es soll ein Ziborium angeschafft und das Gefäßchen für das heilige Öl erneuert werden. Nach der Aussage des Mesners Jurij Škrjanc hat der Pfarrer Konkubine Marina, deren Kind vor einem Jahr bei der Kirche bestattet wurde. Der Pfarrer versprach, die Konkubine fortzuschicken und sie unter Drohung hoher Strafe nicht mehr zu beherbergen. Die Filialkirchen werden im Visitationsprotokoll nicht erwähnt.

In der Pfarrei Vrhnika, unweit von Ljubljana, hat Hren am 14. November 1624 Visitation vorgenommen. Mit der Kirche und ihrer Ausstattung scheint der Visitor ziemlich zufrieden zu sein: das Allerheiligste ist auf geeignete Weise aufbewahrt, alle acht Tage wird es neu geweiht, die Taufmatrikel liegt vor, fehlt aber das Trauungsbuch. Die Gefäße mit dem heiligen Öl sind sehr schmutzig. Der Visitor ermahnt den Pfarrer mit allem Ernst und auferlegt ihm die Busse: er soll, kniend vor dem Allerheiligsten, sieben Bußpsalme und Litanei beten. Wegen Glockenläuten herrscht in der Pfarrei eine besondere Sitte. Morgens läutet es zweimal Ave Maria: am ersten Geläut stehen Knechte und Mägde auf, am zweiten Hauswirte und Hausfrauen. Diese schlechte Gewohnheit muss aufgegeben werden und ähnlich wie in der ganzen Diözese sollen die Kirchenglocken morgens, mittags und abends ertönen und dabei sollen die Leute das Gebet Engel des Herrn beten. Alle drei Beschließer meinen, dass der Pfarrer Jakob Bergant und beide Kapläne ihr Amt ordentlich ausüben. Es kommt jedoch vor, dass mal zum Kirchenfest in der Pfarrkirche keine Messe gelesen wird, weil alle drei Priester in Filialkirchen – die sind nicht weniger als 25 – sich aufhalten. In der Pfarrei gibt es keine Kätzer. Die Krankensalbung wird nur selten gespendet, sie soll aber daher öfters in den Predigten behandelt werden. Der Pfarrer muss die Wirtschaftsangelegenheiten genauer regeln. Dem ersten Kaplan, der gerne in die Berge geht und danach noch ins Gasthaus einkehrt, wird es untersagt, der zweite Kaplan muss sich ernster dem Kasuistikstudium widmen.²¹

Aus allen erhaltenen Protokollen der Visitationen, die entweder durch Bischof Hren persönlich oder durch einen seiner Bevollmächtigten ausgeführt wurden, können wir einige gemeinsame Züge feststellen und sie folgendermaßen zusammenfassen: a) die Visitationen der Pfarreien in der Diözese verlaufen in dieser Zeit noch nicht so systematisch, wie man für

²⁰ Die Anweisung, die Pfarrer sollen die Tauf- und Trauungsmatrikeln (*librum Baptizatorum et Copulatorum*) einführen, findet man in den Visitationsberichten Hrens öfter. Die Pfarrei Črna hat die Taufmatrike im Jahre 1625 eingeführt. Ebd. 88.

²¹ Im Jahre 1624 visitierte manche Pfarreien im Namen des Bischofs sein Generalvikar Adam Sontner. NŠAL/KAL, fasc. 43/9, Vizitacijski zapisnik Adama Sontnerja leta 1624.

etwas spätere Phase sagen kann; der Bischof hat durch seine kanonischen und andersartigen Besichtigungen seiner Pfarreien bzw. der einzelnen Diözesanterritorien dennoch eine gute Einsicht in den Stand der Diözese sowie in die seelsorgerische Tätigkeit der Priester; b) die Kirchen sind mit allem Nötigen für den Gottesdienst mehr oder weniger annehmbar ausgestattet, die Visitatoren bemerken mancherorts jedoch, dass die Pfarrer zu wenig für die Sauberkeit der Kirchen sorgen, zumal es um die liturgischen Geräte geht, die der Aufbewahrung des Allerheiligsten und der heiligen Öle dienen; c) die Priester sind für ihre Sendung größtenteils genügend ausgebildet, es gibt aber auch solche, die nicht mal die Grundwahrheiten kennen, vor allem was das Sakrament der Buße betrifft; in den meisten Pfarreien sind das römische Missale und der römische Katechismus im Gebrauch, Taufmatrikel und Trauungsbücher geführt; d) das Leben der Priester ist abwechslungsreich; die Visitatoren reden in ihren Niederschriften von Priestern, die vorbildlich für die Kirche sorgen, sich eifrig der Pastortätigkeit widmen und persönlich tadellos leben, aber auch von solchen, denen große Mängel vorzuwerfen sind; es wird von mehreren Konkubinatfällen die Rede – das Konkubinat ist jedoch nicht so häufig, wie die einseitige Beschreibung der Umstände jener Zeit es haben möchte; e) die Gläubigen sammeln sich nicht nur zu regelmäßigem Gottesdienst, sondern treffen sich auch als Mitglieder der einzelnen Bruderschaften; die Priester regen sie an, regelmäßiger Sakramente (Bußsakrament, Kommunion, Krankensalbung) zu empfangen, aber auch an regelmäßigen und feststehenden Gebeten wie z. B. Engel des Herrn oder Gebeten fürs Gemeinwohl teilzunehmen.

Die Diözesansynoden sind für den Bischof Hren Grundlage der Restaurierungsbestrebungen in der Diözese. Sie sind Fortsetzung der Reformarbeit, die er mit Hilfe kanonischer Visitationen ausübt, wobei er den Religionsstand unter den Gläubigen und diszipliniere Fragen der Priester kennen lernt. Erkenntnisse und Probleme, die er während der Visitationen wahrnimmt, stellt er auf die Tagesordnung der Synodalversammlungen. In seinem Bericht über den Stand der Diözese schreibt er am 1. September 1616 an Papst Paul V.: »*Dioecesana Synodus singulis annis in residentia Episcopali 6. Febr., quae est festum S. Dorotheae Patronae celebratur, ex praescripto concilii.*«²² Auch wenn aus allen Berichten, die Bischof Hren an die Päpste schreibt, wie auch aus den Abhandlungen der Erforscher seiner Werke hervorgeht, dass er Synoden alle Jahre einberief, haben sich Bestandteile der Materialien und der Beschlüsse nur weniger Synoden erhalten. Die Synoden finden bis 1621 ausschließlich in Gornji Grad statt, also

²² ASV, Congregazione del Concilio, Relationes ad limina, Labacum (Labacensis); NŠAL/KAL, *Spisi*, f. 12/3 – 12/5, Hrenova poročila papežu Pavlu V. o razmerah v ljubljanski škofiji 1606-1608, 1616.

dem damaligen Zentrum der Laibacher Diözese, wo Bischof Hren residiert und auch sterben wird, ab diesem Jahr aber auch in Ljubljana, wo die Priester aus dem Krainer Teil der Diözese sich versammeln.

Die ältesten Synodalprotokolle²³ der Zeitepoche Hrens in der Sammlung *Sinode* stammen aus dem Jahr 1604 mit dem Titel *Constitutiones synodales pro clero et dioecesi Labacensi. Promulgatae, ut alias saepius, sic novissime in synodo annua Oberburgi habita 6. Feb. 1604 in festo S. Dorotheae Virginis et Martyris*. Für die Sachkenntnis der Werke und der Verdienste Hrens im Zusammenhang mit der Bewertung, die über ihn Nuntius Salvo²⁴ aussagte, erhält die Veröffentlichung dieser Beschlüsse noch mehr an Bedeutung. Der Nuntius in seinem Bericht über die Visitation aus dem Jahr 1607 erwähnt das Hrens ernsthafte Reformwerk überhaupt nicht. Im Vergleich mit anderen Synoden, die die alltäglichen Fragen des Kirchenlebens und der Priesterdisziplin behandeln, misst der slowenische Historiker Viktor Steska der Synode aus dem Jahr 1604 eine Umbruchsbedeutung bei und bezeichnet sie als »einen Grenzstein zwischen der älteren Epoche und der Neuzeit«. ²⁵ Auf seiner XXIV. Sitzung definiert das Konzil von Trient den Sakramentalcharakter der christlichen Ehe und gibt das Reformdekret (cap. I. de ref.) *Tametsi* heraus, in dem die Bedingungen für die Gültigkeit der christlichen Ehe vorgeschrieben sind. Hinzugefügt war der Bescheid, dass das Dekret in allen Diözesen Gültigkeit habe, in denen es veröffentlicht wird. So manche Diözese tat es nicht, daher war in ihnen das Dekret nicht gültig; wo es aber veröffentlicht wurde, erhielt es Gesetzeskraft. Gemäß den Konzilsbeschlüssen sollten die Bischöfe das Dekret in allen Pfarreien bekanntmachen und zwar im ersten Jahr etliche Male, später aber je nach den Umständen. Das Dekret sollte dreißig Tage nach der ersten Verkündigung in derselben Pfarrei in Kraft treten. In der Laibacher Diözese wurde das Dekret erst durch den Bischof Tomaž Hren auf der Synode von Gornji Grad am 6. Februar 1604 bekannt gemacht. Dies geschah in lateinischer, deutscher und slowenischer Sprache. Die erhaltene Handschrift enthält die Verkündigung des Dekrets sowie den Grossteil des Konzilsdokuments.

Das Schriftstück über die Synode von Gornji Grad aus dem Jahr 1604 besteht aus drei Teilen: dem Vorwort, dem Dekret für den Klerus und der Veröffentlichung des Dekrets des Trienter Konzils über die Abschaffung

²³ Die gesammten noch erhaltenen Schriften über die Bischof Hrens Diözesansynoden veröffentlichte B. Kolar, *Sinode škofa Hrena*, in: AES 19 (1997), 441-478.

²⁴ Auf Nuntius Girolamo Porzia folgte in Graz 1606-1610 Giovanni Battista Salvo, Bischof von Luni-Sarzana in Ligurien, der anschließend an den Kaiserhof nach Prag kam. Vgl. J. Rainer, *Die Grazer Nuntiatuur (1580-1622)*, in: *Hrenov simpozij v Rimu*, Celje 1998, 53-65; F. Brancucci, *Giovanni Battista Salvo, vescovo di Sarzana (1590-1632)*, in: *Rivista di Storia per la Chiesa in Italia* 7 (1970), 69-87.

²⁵ V. Steska, *Tomaž Hren in gornjegrajska sinoda l. 1604*, in: *Čas* 6 (1912), 49-57, hier 49.

geheimer Trauungen. Das Vorwort ist lateinische Ansprache, die Hren seinen Priestern zudachte; der Bischof betont in ihm die Grundwahrheiten der christlichen Ehe und der Stellung der Priester im Leben der Kirche. Gott übergab der Kirche die Gesetze, die alle ihre Mitglieder gelten lassen müssen. Da die Priester Gottesdiener und Mitarbeiter der göttlichen Geheimnisse sind, müssen sie seinen Gläubigen Licht darstellen, sie führen und ihnen den rechten Weg zeigen, damit diese nicht auf einen falschen Weg geraten. Die Dekrete des Tridentinums, die von der Synode zusammengefasst werden, zeigen den Gläubigen, wie sie ihre Aufgaben zu erfüllen haben.

Die Synodaldekrete stellen den zweiten Teil dar. Sie sind vor allem der Geistlichkeit der Laibacher Diözese zugeordnet; durch ihre Verkündigung sind die 21 Vorschriften für alle zu Pflicht geworden.

1. Die Priester sollen wöchentlich oder zumindest monatlich zum Bußsakrament treten, um ihrem Volk mit reinen Herzen besser zu dienen.

2. Das Fest des hl. Nikolaus, des Schutzpatrons der Laibacher Diözese, soll in ganzer Diözese begangen werden. Sein Officium sollen sie achttägig verrichten. Auf gleiche Weise soll das Fest der Schutzheiligen Hermogenes' und Fortunats gefeiert werden.

3. Sie sollen das Brevier nach Möglichkeit jeden Tag nach römischem Ritus beten. Die Priester sind diesbezüglich unter Todsünde gebunden. Wer das Breviergebet unterlässt, muss anteilmäßige Strafe zahlen; seinen Verstoß muss er außerdem beichten. Nach Möglichkeit soll das römische Missale gebraucht werden.

4. Die Sünden, die dem Bischof vorbehalten sind, dürfen die Priester nicht lossprechen. Sie müssen darüber entweder den Archidiakonen oder den Kommissaren des Bischofs berichten. Es werden 14 dem Bischof vorbehaltene Sünden aufgezählt.²⁶

5. Die Seelsorger selbst müssen predigen, Messe lesen, taufen, Buß- und andere Sakramente spenden. Dies können sie entweder nach römischem Ritualbuch oder aber nach der bisherigen Ordnung der Kirche von Aquileja verrichten. Nach der Predigt sollen die Priester den Reuensakt erwecken und dann von der Kanzel aus deutlich und langsam das Gebet für die christliche Kirche, das Vaterunser, den Engel des Herrn, Glaubensbekennt-

²⁶ Hi sunt autem casus Ordinario reservati: 1. Raptores virginum. 2. Incestuosi. 3. Qui parentes percusserit, aut graviorius contumeliis affecerint. 4. Qui infantes exposuerint. 5. Abutentes S.S. Eucharistia, S. Oleo, Chrismate, et sacris quibuscunque rebus ad veneficia. 6. Superstitionibus operam dantes. 7. Stateras, mensuras, pondera, monetasve adulterantes, vel iis adulteratis scienter utentes. 8. Coeuntes cum infidelibus, aut brutis, crimenque pessimum, id est, mollitiei committentes. 9. Periuri. 10. Oppressores filiorum. 11. Homicidae voluntarii. 12. Blasphemi in Deum servatorem nostrum Iesum Christum, B.V.M. et reliquos sanctos. 13. Tripudiantes in quadragesima. 14. Qui ante sacerdotalem copulationem, se mutuo cognoscant.

nis, zehn Gottes- und fünf Kirchengebote, sieben Sakramente, sieben Hauptsünden und sieben gute Werke des leiblichen und seelischen Erbarmens sprechen, so dass auch die Ungebildeten religiöse Grundkenntnisse sich aneignen.

6. Bei der Taufe können nur Pate und Patin stehen. Dem Volke muss der Priester wiederholt sagen, dass die Patenschaft ein Ehehindernis darstellt.

7. Jeder Pfarrer muss Taufbuch führen. In das Buch trägt er die Namen des Täuflings, des Täufers, der Paten, Ort und Zeit der Taufe ein. In das gleiche oder in ein ähnliches Buch muss er Trauungen einschreiben und zwar auf die Art und Weise, wie es vom Trienter Konzil auf seiner XXIV. Sitzung vorgeschrieben und es in der ganzen Diözese kundgetan wurde. Die Ehe darf nur nach drei, sonntags oder feiertags verlauteten Aufgeboten, geschlossen werden.

8. Weil es ans Licht kam, dass einige Priester, sowohl die Diözesan- wie auch Ordenspriester, sich so fern verirrt haben, dass sie den im Glauben wankelmütigen Laien den Kirchenvorschriften entgegen Kommunion austeilten unter beiden Gestalten und ganzer Menge von Beichtlingen Beichte abnahmen, schärft der Bischof bei strengster Strafe (Exkommunikation) ein, dass die Kommunion nur unter einer Gestalt ausgeteilt und das Bußsakrament nur den einzelnen Gläubigen gespendet werden darf.

9. Das Sakrament der Krankensalbung, das bis dahin vernachlässigt war, soll wiederum eingeführt werden. Die Priester sollen den Gläubigen die Gnaden erklären, die dieses Sakrament mitbringt. Das Lehrmaterial darüber ist in römischem Katechismus *Ad Parochos* zu finden; die Priester sollen sich den Katechismus samt dem *Romanum Sacerdotale* anschaffen und erlernen.

10. Bei Strafe von Amtsverlust müssen die Priester alle Konkubinen entlassen. Auch die weltliche Macht, wie Erzherzog Ferdinand bestimmt hatte, drohe ihnen mit Strafe und Beschämung. Die Priester sollen sich nicht mit dem Gedanken an den Umzug in eine andere Diözese befassen, denn das Dekret des Trienter Konzils verbietet den Übergang von einer zu anderer Diözese ohne ein Zeugnis des Ortsbischofs.

11. Das Gericht Gottes und die Strafe des Bischofs drohten allen, die Gasthäuser, Zecherei und Trinkerei nicht meiden; damit erregen sie nämlich Ärgernis sowohl für die Gläubigen wie auch für die Abtrünnigen.

12. Die Pfarrer dürfen nur diejenigen geistlichen Helfer haben, die vom Bischof für die Tätigkeit in der Diözese geprüft und bestätigt wurden. Diejenigen, die solches Zeugnis nicht ausweisen können, müssen sich spätestens innerhalb eines Monats entsprechendes Einvernehmen vom Bischof besorgen; dafür brauchen sie einen Empfehlungsbrief des Pfarrers, bei dem sie im Dienst sind, wenn sie aber von einer anderen Diözese herkommen, müssen sie sich einen Entlassungsschein des dortigen Bischofs beschaffen.

Aller Priester Aufgabe ist, dass sie die Bummelei der reisenden Priester (»*clerici vagi*«) und das Messelesen in den Kirchen ohne die Erlaubnis des Bischofs nicht zulassen. Die Priester werden zugleich eingeladen für die Ausbildung geeigneter Kandidaten zu sorgen, die dann vom Bischof in den kirchlichen Dienst gestellt werden.

13. Eine der Hauptsorgen sollte der Erhaltung von Kirchen und Pfarrhäusern gelten. Die liturgischen Geräte (Korporale und Ähnliches) müssen rein und geordnet sein, denn daraus entnimmt man, was für Beziehung zu Gott sie haben.

14. Die Priester müssen sorgsam achten, dass unter die Gläubigen nicht die verführerischen Wölfe – die Prädikanten – sich einschleichen. Falls es soweit kommt, müssen sie den Bischof verständigen, der für die entsprechenden Maßnahmen Unterstützung und Hilfe beim Landesfürst erreichen wird.

15. Mit nicht geringer Sorge müssen sie auf die häretischen Bücher aufmerksam sein. Wenn jemand sie besitzt, sie gelesen und verbreitet hat, sollen sie ihm entnommen und verbrannt werden. Wenn dabei Schwierigkeiten entstehen, verspricht ihm der Bischof seine und des Herzogs Hilfe.

16. Die Priester tragen auch dafür Sorge, dass jeden Morgen um sieben Uhr in allen Pfarr- und Filialkirchen zum Gebet geläutet wird, dass somit der Zorn Gottes besänftigt, Pest, Ketzerei, Hunger und die Türken – der schlimmste Feind des christlichen Namens – abgewandt werden und die Christen den Sieg erringen. Wenn im Sommer über den Krieg erzählt wird, müssen die Priester das Volk zum Empfang von Bußsakrament, Kommunion und zum brennenden Gebet ermuntern. Sie sollen ihrerseits mehrmals Messe lesen, um den Zorn Gottes zu stillen; sie sollen Prozessionen und andächtige Gebete veranlassen.

17. Bei schärfster Strafe ist ohne des Bischofs Erlaubnis untersagt, die Häretiker in der Kirche oder auf gesegnetem Gottesacker zu bestatten.

18. Der längste Artikel spricht von den Fällen, als die Mütter oder beide Eltern nachlässigerweise, wegen der Trunkenheit, unordentlichen Schlafens oder der Unaufmerksamkeit ihre Kinder ins eigene Bett mitnahmen und sie dabei erdrückten. Das Blut der Kinder schreit nicht nur in den Himmel, sondern verlangt Rache; diese wird auch die weltliche Macht treffen, wenn sie solche Ereignisse verbirgt. Daher auferlegt die Synode den Kuraten und Vikaren die strenge Pflicht, in den Predigten die Eltern, vor allem die Mütter und die Kindermädchen, davor oft zu ermahnen und zu warnen. Sie sollen ihnen verbieten die Säuglinge und kleine Kinder mit ins Bett mitzunehmen. Die Kinder gehören in die Wiege. Bei Nacht sollen sie den Bedürfnissen ihrer Kinder nachgehen. Als Beispiel echter mütterlicher Sorge wird Maria vorgestellt.

19. Die Priester sollen regelmäßig Steuer und andere Abgaben für die Erhaltung des Staates abführen, so dass die politische Macht nie das Vermögen des Gekreuzigten und der Armen abzunehmen brauchen wird.

20. Jeder muss das Urbarium seiner Kirche, Pfarrei oder seines Beneficiums anerkennen, so dass das Eigentum des Gekreuzigten im Diözesanarchiv vermerkt werden könne, vor allem wegen derjenigen, die die Kirche angreifen. Auf diese Weise wird man das Eigentum mit Hilfe des Rechts und unter Ehrenschatz des Erzherzogs, des Beschützers der Laibacher Diözese.

21. Die Priester sollen ihren Kirchengemeinden gute und gastfreundliche Hauswirte sein, ihr Haus und ihre Familie in frommer Weise führen, sie mit Worten und Vorbild lehren. Jesus, Haupt des Leibes der ganzen Kirche, arbeitete und lehrte zugleich. Wegen seiner Gnade und Güte sind die Priester nicht unter den Scheffel zu stellen, sondern auf den Leuchter der Kirche, damit sie Salz und Licht der Welt seien, so dass die Gläubigen von ihnen Ermahnungen, Vorbilde des Heils empfangen können, das Christus der Erlöser austeilt.

Nun folgt die Verkündigung des tridentinischen Dekrets *Tametsi*, dem zufolge alle geheimen Trauungen völlig abgeschafft seien. Bischof Hren betont in seiner Rede, mit der er das Dekret bekanntmachte, dessen Bedeutung und fordert die Priester auf, es mit allem Ernst zu befolgen. Schauen wir uns einige der Schwerpunkte seiner Rede an:

Als wir nach Vorkehrung und Erbarmen Gottes ohne unsere Verdienste und Wünsche zu diesem allzu schwierigen Bischofsamt berufen worden sind, war unsere erste Sorge, den Stand unserer Diözese möglichst bald und mit eigenen Augen anzuschauen. Bei dieser Visitation, wollen wir hoffen, verbesserten wir vieles, in einigen Punkten schrieben wir die Art und Weise der Verbesserung vor. Auf der in Gornji Grad und in Ljubljana in unserer Residenz einberufenen Synode gaben wir nützliche und äußerst notwendige Bestimmungen für die ganze Diözese heraus und sie den damals anwesenden Priestern, die gemäß der Vorschrift des Trienter Konzils das katholische Glaubensbekenntnis in unsere Hände legten, bekanntmachten. Nun hoffen und wünschen wir, dass diese Bestimmungen von den Priestern und Gläubigen erfüllt werden. Es wurde damals nicht unnötigerweise bemerkt, es könne von Nutzen sein, das Dekret des hl. tridentinischen Konzils über die Abschaffung der geheimen Trauungen, die dasselbe Konzil aus wichtigen Gründen völlig aufhebt, sie als großes Übel in der Kirche für ungültig und Anlass des mancherlei Ärgernisses kundgibt ... Da unter andere Bitternisse der Laibacher Kirche auch die nicht erlaubten und geheimen Ehen sich einordnen, die einige, auf Vermögen und Verwandtschaft sich verlassend, ohne Gottes Furcht schließen und sie gegen unsere und unseres Konsistoriums Meinung böswillig befürworten, wollen wir sie für die Zukunft hemmen und verhindern, das Ärgernis aber ausrotten. Daher haben wir beschlossen das angeführte Dekret über die geheimen Eheschließungen vollkommen zu vollziehen und es in der Laibacher Diözese vollständig und unverletztbar durchzuführen ... Auf Grund dieser Tatsachen befehlen wir streng allen unseren Archidiakonen,

Dekanen, Pfarrern, Vikaren und Kuraten unter hl. Gehorsam das angegebene Dekret des hl. tridentinischen Konzils, das die geheimen Trauungen verbietet und sie als ungültig verkündigt, möglichst rasch in den Pfarrkirchen, wenn das Volk versammelt ist, bekannt zugeben. Ihr sollt es klar und deutlich verständlich machen, die Gläubigen aber belehren, wie die Ehe richtig und heilig geschlossen werde. Dies wiederholt, so dass auch die schlichten Leute die Heiligkeit dieses Sakraments gut erfassen können, das ab nun nicht geheim geschlossen wird, sondern öffentlich und geziemend in Gegenwart ihres Pfarrers oder des Priesters mit Erlaubnis des Pfarrers oder des Bischofs und dass all diejenigen als Ehebrecher anzusehen sind, die ihre erste insgeheim geheiratete Frau entlassen und mit einer anderen öffentlich Ehe schließen würden ... Die Gläubigen sollen sich ernsthaft mit dem Bußsakrament und der hl. Kommunion auf die Eheschließung vorbereiten, damit sie die Gnade des hl. Sakraments empfangen und von Gott gesegnet werden. Ferner müssen die Pfarrer und die Priester achten, dass die Ehen nicht ohne zwei oder drei Zeugen geschlossen werden und dass die Zeugen nicht ohne den Pfarrer der Eheschließung beiwohnen. Wenn aber jemand unbedacht-erweise oder unwissend gegen das erwähnte Dekret des hl. Konzils und dieser Bekanntmachung zuwider (Gott behüte es) geheim oder anders als befohlen die Ehe schließen und sie durch Vereinigung vollziehen würde, sei solche Eheschließung - neben unserer Strafe - ungültig und nichtig ... Allen oben Genannten befehlen und gebieten wir dies alles dem Volke richtig kundzutun und klarzumachen. Gegeben in unserer Bischofsresidenz in Gornji Grad am Fest der hl. Dorothea, Jungfrau und Martyrin, im Jahr 1604.²⁷

Nachstehend folgt das Dekret in lateinischer, deutscher und slowenischer Sprache.

Über die Synode aus dem Jahr 1606 sind in der Sammlung der Synodalschriften nur einige Bruchstücke erhalten, während der Grossteil – das lässt sich mit Gewissheit behaupten – verloren ging. Über den Verlauf der Synode des Jahres 1608 spricht nur das erhaltene Patent über ihre Einberufung.

In mehreren Beständen befinden sich Materialien für die Synode 1614. Das Ausfragensprotokoll vor der Synode ist auf Grund von 43 Fragen zusammengestellt, die vom Bischof jedem Teilnehmer gestellt wurden. Die Fragen beziehen sich auf folgende Bereiche: persönliches Leben der Priester (Konkubinatsproblem, Breviergebet); Pastoralitätigkeit der Priester (ob sie die nötigen liturgischen Bücher besitzen, wie sie den Gottesdienst verrichten, mit Gesang oder anders, ob sie regelmäßig predigen, wie sie Beichte abnehmen, ob sie in ihren Kirchen Religionsunterricht geben, bei Austeilung von Sakramenten den gleichen Ritus gebrauchen, ob sie das Sakrament

²⁷ Vollständige Ansprache Bischof Hrens in slowenischer Übersetzung findet sich bei V. Steska (s. Anm. 25), 53-54.

der Krankensalbung spenden, die Tauf- und Trauungsmatrikeln führen); Leben der Gläubigen (gibt es Ketzer in der Pfarrei, haben sie Ketzerbücher, ob alle Gläubigen im laufenden Jahr Kommunion empfangen haben, ob sie die Feier- und Fastenstage befolgen, ob die Verlobten vor der Eheschließung Sakramente empfangen). Erhalten blieben die Antworten einiger Priester, die entweder sehr genau oder nur summarisch die gestellten Fragen beantworteten. Schauen wir uns ein Beispiel an! Über den Pfarrer Blaž Pesepnik aus Rečica steht folgendes geschrieben: Konkubine hat er keine. Der Kelch und die Paramente sind sauber. Er besitzt ein slowenisches Evangelienbuch. Die geheimen Eheschließungen wurden für ungültig bekannt gemacht. Die Eheanwärter beichten und empfangen Kommunion. Hat kein *Matrimoniale*, doch aber *Missale*. Er hat auch kein Ordnungsbuch fürs Priesterleben. Brevier betet er regelmäßig. Tagsüber läutet er zu bestimmten Uhrzeiten, das Nachtgeläut unterlässt er. In der Pfarrei werden Feier- und Fastenstage befolgt. Bei der Taufe lässt er zwei Paten zu. Die Krankensalbung ist üblich. Die Kirche und drei Altäre sind eingeweiht. Der Pfarrer beichtete in der Adventszeit, ansonsten achtmal in diesem Jahr. Er liest Messe drei- bis viermal in der Woche. Jeden Monat *renovat Eucharistiam*. Bei der Messe hält er den römischen Ritus ein.²⁸

Die Priesterbildung war eine der Kernfragen der nachtridentinischen katholischen Reform. In diesem Sinn hat das Trienter Konzil eine bedeutende Neuigkeit eingeführt, wenn es den Bischöfen befahl zu diesem Zweck Priesterseminarien zu gründen.²⁹ Bekannt sind zahlreiche Dokumente, die von der tridentinischen Erneuerung der Priestererziehung berichten, bekannt sind ebenso viele Bemühungen der Bischöfe und anderer Faktoren,

²⁸ Schauen wir uns ausserdem das Protokoll über den Pfarrer Pišhorn in lateinischem Originaltext an: Reverendus Dominus Gregorius Pishoren. Fatetur se non habere concubinam. Deinde haereticum habere in sua parochia nomine Maximiliano Plesh cum tota domo sua, item alium nomine Maximiliano Foitt, coniunx est autem catholica et bonae religionis. Tertius Daniel Pezhiguss cum coniuge hic vescuntur carnibus. Libris utuntur haereticis. Item domina quaedam provincialis vom Shaiier, in eodem haereseos morbo laborat et postillas privatim legit. Evangelium slavicum non habet. Cooperatorem non habet. Librum copulatorum non habet. De Pollingero nil certi potuit determinari.

²⁹ »Cum adolescentium aetas, nisi recte instituat, prona sit ad mundi voluptates sequendas ... sancta synodus statuit, ut singulae cathedrales, metropolitanae atque his maiores ecclesiae pro modo facultatum et dioecesis amplitudine certum puerorum ipsius civitatis et dioecesis, vel eius provinciae, si ibi non reperiatur, numerum in collegio, ad hoc prope ipsas ecclesias vel alio in loco convenienti, ab episcopo eligendo, alere ac religiose educare et ecclesiasticis disciplinis instituere teneantur ... Ut vero in eadem disciplina ecclesiastica commodius instituantur, tonsura statim atque habitu clericali semper utentur, grammatices, cantus, computi ecclesiastici aliarumque bonarum artium disciplinam discent; sacram Scripturam, libros ecclesiasticos, homilias sanctorum, atque sacramentorum tradendorum, maxime quae ad confessiones audiendas videbuntur opportuna, et rituum ac caeremoniarum formas ediscent.« Conciliorum oecumenicorum decreta (s. Anm. 13) hier 750.

die fest in diesen Bereich eingriffen. Auf die dringende Notwendigkeit guter Schulen in den Ländern Innerösterreichs, aus denen recht erzogene und gebildete Priester herkommen könnten, wies die Instruktion mit dem Datum 13. April 1592 hin, die der Bischof Girolamo Portia vor seinem Amtsantritt als Nuntius in Graz erhielt.³⁰ Das Laibacher Bistum besaß ein Bildungszentrum in der ehemaligen Abtei von Gornji Grad (diese wurde dem Bistum bei seiner Gründung 1461 zugeteilt), wo einige Priester auch auf verantwortungsvollere Ämter sich vorbereiteten. So entstand *via facti* das Collegium Marianum. Namentlich sind 76 Priester bekannt, die in den Jahren 1514-1615 das Kolleg bewohnten.³¹ Etwas klareres Bild von diesem Kolleg erhält man aus einem Bericht des Bischofs Tavčar vom 27 Oktober 1589 an den Apostolischen Stuhl, wo geschrieben steht: »*In residentia vero mea Oberburgensi habeo idem praestantes sacerdotes quinque, ludimagistrum cum sexdecim scholaribus in seminario.*«³² Dabei darf es nicht vergessen werden, dass immer auch ein Paar Priesterkandidaten an den Universitäten in Wien und anderswo, vor allem in Rom, studierten; nach der Gründung der Grazer Universität 1585, stiftete Tavčar an dieser Universität nicht weniger als neun Stipendien für seine eigenen Alumnen. Ziemlich gute Möglichkeiten bieten sich auch in den in dieser Zeit entstehenden Jesuitenkollegien an.

Dem Seminar in Gornji grad, dem Collegium Marianum, atmete das neue Leben der Bischof Hren ein, der 1605 für das Kolleg Sonderanweisungen vorbereitete. Er betont am Anfang das Ziel des Seminars: »dass die ins Seminar aufgenommenen Kleriker Gott unterstehen und ihm in Ehrfurcht, Gehorsam, Frömmigkeit und Hingabe zu Ehrerbietung verpflichtet dienen und in allen Kirchendiensten sich üben«. Die Alumnen warnt er vor Oberflächlichkeit, übermäßigem Feiern, Trinkerei und Aufsuchen ungeeigneter Plätze; sie sollen untereinander in Einheit und Frieden leben. Ihr Lebensprogramm im Kolleg besteht nach ihm aus Teilen: aus der persönlichen asketischen Erziehung einerseits und der praktischen Pastoralität andererseits. Er spricht zuerst vom Gebet. Die Priesterkandidaten müssen gründlich belehrt werden, dass das Brevier sorgfältig, langsam und genau

³⁰ M. Benedik, *Instrukcija papeža Klemena VIII. za obnovo katoliške vere na Štajerskem, Koroškem in Kranjskem z dne 13. aprila 1592*, in: AES 1 (1979), 16-41, hier 31: »Rationes autem ineundae deinceps erunt quomodo et Catholicae scholae ubicumque fieri potest instituantur ac de ludimagistorum fide quam diligentissima habeatur inquisitio, tum vero si fieri ullo modo poterit ut in singulis saltem Provinciis Stiria, Carinthia et Carniola singula Patrum Societatis Jesu Collegia collocentur et Episcopi seminaria constituent atque interim tum illi Abbates unusquisque pro facultatum modo juvenes vel Graetziun vel ad vicinas alias Catholicas Academies mittant et alant.«

³¹ I. Orožen, *Das Bistum und die Diözese Lavant II/1, Das Benediktiner-Stift Oberburg*, Maribor 1876, 76.

³² S. Anm. 22.

zu beten ist. An die zweite Stelle reiht der Bischof die Vorbereitung vor der Messe und die Danksagung nach der Messe ein. Den Alumnen empfiehlt er »die Beichte an Sondertagen, an größeren Feiertagen und sogar wöchentlich bei einem guten und frommen Priester«. Im praktisch-pastoralen Teil spricht Hren zuerst über die Predigt, die vor allem auf ernsthafter und nüchterner Evangelienverkündigung beruhen soll. Die Predigt soll kurz und klar, das Wort deutlich und verständlich, dem Volke zum Ansporn sein. Mit der Predigt verbunden ist die Katechese. Der Bischof empfiehlt seinen Priestern neben dem kleinen Katechismus, den er selbst ins Slowenische übersetzte, dem Volk slowenische Lieder und Gebete beizubringen. Bei der Sakramentespendung sollen sie die Bräuche beachten, die in Gornji Grad geltend sind. Es geht offensichtlich um den Versuch, die Riten in ganzer Diözese zu vereinheitlichen, denn in ihr mischten sich immer noch die Einflüsse Aquilejas und Salzburgs. Sehr eingehend befasst er sich in seinen Anweisungen mit der Beichte; er fasst die Beichtpraxis und Kasuistik der damaligen Zeit kurz zusammen, woraus man genau schließen kann, mit welchen Fragen die Alumnen bei der Behandlung dieses Gegenstands beschäftigt waren. Der letzte Teil seiner Anweisungen ist der administrativen und wirtschaftlichen Leitung der Pfarrei gewidmet.³³

Dass das Collegium Marianum in der Tat eine Bildungsanstalt war, bestätigt seine ziemlich reiche Bibliothek. Über sie und die Sorge Hrens für die Bücheranschaffung sprechen mehrere erhaltene Berichterstattungen. Im Jahr 1655 wird die Bibliothek vom Laibacher Generalvikar Filip Terpin, einem sehr gebildeten Mann, der jahrelang im Kolleg als Lehrer und Erzieher wirkte, genau inventarisiert. In seinem Katalog reihte er die Bücher in fünfzehn Gruppen ein: Bibel (15 Titel), Bibelauslegung (93 Titel), Kirchenväter (53 Titel), Kasuistik (39 Titel), Predigten (77 Titel), Dogmatik (31 Titel), Zivil- und Kirchenrecht (159 Titel), Polemik (159 Titel), Philosophie (55 Titel), Spiritualität (47 Titel), Kirchengeschichte (99 Titel), Profangeschichte (41 Titel), Humanistik (149 Titel), Medizin (19 Titel) und zuletzt die Bücher, die nicht mehr gebraucht werden (manche liturgische Bücher, 9 Titel). Es geht also um recht große Bibliothek sei es in Bezug auf ihre Bücherzahl wie auch auf ihre inhaltliche Vielfältigkeit; sie konnte zweifellos eine feste Grundlage für das Theologiestudium gemäß den Anweisungen des tridentinischen Konzils anbieten.³⁴

Was für Früchte dieses Kolleg tatsächlich brachte, wie viele Priester also aus ihm hervorkamen, wird sehr anschaulich von den Hrens Niederschrif-

³³ Das vollständige Dokument in slowenischer Übersetzung veröffentlichte A. S. Snoj, *Vzgoja in izobraževanje duhovnikov v Hrenovem času*, in: *Hrenov simpozij v Rimu*, Celje 1998, 209-211.

³⁴ Vgl. F. M. Dolinar, *Problem vzgoje duhovnikov*, in: *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564-1628*, Klagenfurt – Ljubljana – Wien 1994, 99-111, hier 108.

ten im Diözesanprotokoll gezeigt, die in bestimmtem Masse auch auf ihre Bildung und Vorbereitung für die seelsorgerische Tätigkeit hinweisen.³⁵ Im Hinblick auf den früheren Stand bedeutet die Gründung und Wirkung des Kollegs eine große Änderung, wobei muss sofort hinzugefügt werden, dass derartige Vorbereitung der Priesterkandidaten sich nur schrittweise durchsetzte und dass sie zu der Hrens Zeit weit nicht alle Kandidaten umfasste. Die neuesten Untersuchungen zeigen, dass eine bedeutende Zahl von jungen Leuten an verschiedenen Fakultäten, vor allem in Wien, studierte; nach ihrer Rückkehr pflegten diese verantwortlichere Ämter in der Diözese zu übernehmen.³⁶ Der Grossteil der Priester, die in der Tat in der Seelsorge tätig waren, erhielten ihre Grundausbildung in irgendeiner einheimischen Schule, während sie die richtige theologische und pastorale Ausbildung von ihren einheimischen Priestern, die Ordensleute aber in ihren internen Ordensschulen empfangen. Was also die Bildung anbelangt, herrscht unter den Priestern ziemlich großer Gradunterschied.

Schauen wir uns einige konkrete Daten Hrens in seinen Protokollen an. Für die erste Zeitepoche seines Bischofsamtes (ernannt 1597, zum Bischof geweiht erst im September 1599) bis 1605, als im Lande die Gegenreformations- und Erneuerungstätigkeit ausdrücklich verflochten sind, spricht er von 131 Ordinandi (von der Tonsur aufwärts). Von diesen wurden zu Priestern geweiht 69 Kandidaten, was 52% von der Gesamtzahl ausmacht. Das ist allerdings ein großer Unterschied in Hinblick auf den früheren Zeitabschnitt zwischen 1577-1597, in dem nur 32% der Kandidaten Priester geworden sind. Das Verhältnis zwischen allen Ordinandi und jenen, die Priester geworden sind, hat sich auch später nicht wesentlich verändert. Dabei ist die Tatsache zu berücksichtigen, dass diese Zahlen sowohl die Laibacher Ordinandi wie auch jene aus anderen Diözesen und Ordensgemeinschaften enthalten. Die folgende Tabelle wird uns den Stand genau veranschaulichen.

³⁵ NŠAL/ŠAL, Škofijski protokoli. Vom ersten Volumen hat das Laibacher Diözesanarchiv nur eine Kopie; das Original befindet sich in der Bibliotheka metropolitana in Zagreb unter der Signatur MP 236. Der vollständige Text des Bischof Hrens Protokolls mit einem Kommentar wurde von M. Benedik veröffentlicht, *Iz protokolov ljubljanskih škofov*, in: AES 3 (1981), 7-45; AES 6 (1984), 7-90; AES 10 (1988), 7-159; AES 14 (1992), 7-57; AES 18 (1997), 177-442.

³⁶ L. Žnidaršič, *Duhovniki kranjskega dela ljubljanske škofije do tridentinskega koncila*, Dissertation, Ljubljana 1999; P. Simoniti, *Humanizem na Slovenskem*, Ljubljana 1979.

Das Jahr	Ljubljana*	andere Diözesen	Ordensmänner	Summe
1599			1	1
1600	7 (4)	3	4	14
1601	5 (3)	3	2	10
1602	6 (4)	3	1	10
1603	5 (2)	4	4	13
1604	5 (1)	1	7	13
1605	4 (3)	1	3	8
1606	8 (3)	8	8	24
1607	9 (3)	17	11	37
1608	8 (1)	7	6	21
1609	8 (3)	5	4	17
1610	3 (1)	3	6	12
1611	14 (6)	9	4	27
1612	8 (3)	16	3	27
1613	7 (4)	15	11	33
1614	4 (1)	8	7	19
1615	6 (2)	17	7	30
1616	4 (3)	3	2	9
1617	8 (3)	5	6	19
1618	2 (1)	5 (1)	5	12
1619	9 (5)	1 (1)	2	12
1620	10 (4)	1 (1)	5	16
1621	7 (3)	1		8
1622	4 (2)		4	8
1623	7 (2)	3 (1)	10	20
1624	14 (5)	1	9	24
1625	6 (2)	5	1	12
1626	2 (1)	2	4	8
1627	1	1	2	4
1628	5		6	11
1629	10 (2)		8	18
Summe	196 (70)	148 (4)	153	495

* In den Klammern steht die Zahl der Alumnen, die sich aufs Priesteramt im Collegium Marianum in Gornji Grad vorbereitet haben.

Was die Geistlichkeit betrifft, hat sich die Lage unter dem Bischof Hren

bedeutend verbessert. In seinem Bericht an Rom über den Zustand der Diözese schrieb Hren 1616, er habe genügende Zahl der für die Pastoralarbeit gut befähigten Priester.³⁷ Sein Nachfolger, der einstige Triester Bischof Rinaldo Scarlichi (1630-1640), der in seinem Bericht an Rom des Jahres 1633 und noch mehr im Jahr 1638 sehr selbst lobend betont, wie gute und fähige Priester er habe, bestätigt damit vor allem die Früchte der mehr Jahrzehnte dauernden Bemühungen Hrens.³⁸ Es sieht so aus, dass trotz allem Einsatz Hrens möglichst viele Priesterkandidaten nach gut geplantem Programm im Seminar vorzubereiten, sich immerhin fast zwei Drittel von Kandidaten »privat« vorbereiten. Die Umstände aber beleuchten interessanterweise die Bemerkungen Hrens, die er oft anlässlich der Weihe der Neupriester niederschrieb. Schauen wir uns einige Beispiele an! Peter Strauss (1602) wurde wegen Vernachlässigung des Breviers zuerst abgelehnt, danach wurde er von Hren wegen Priestermangel dennoch geweiht – unter Versprechen, dass er sich bessern würde. Krištof Lobenstain (1604) studierte am Anfang bei den Jesuiten in Graz, sein Wissen blieb jedoch sehr lückenhaft. Hren weihte ihn unter der Bedingung, dass er ins Seminar geht und in gemeinsamem Gebet das Brevierbeten und Messelesen erlernt, bevor er Primiz feiert. Jurij Hainellius (1606), Alumne des Seminars, wohnte als Diakon über ein Jahr lang in Gornji Grad und war ein ausgezeichnete Musiker. Gregor Droffelius (1607), unzulänglichen Wissens, wurde auf Empfehlung des Pfarrers aus Slovenj Gradec und wegen großer Bedürfnisse der dortigen Kirche trotzdem geweiht. Jakob Strauss (1607) erreichte den Dokortitel aus Medizin und Physik in Wien, dann ging er ins Seminar. Jakob Kuster (1608), Alumne unzureichenden Wissens, zum Priester geweiht unter der Bedingung, dass er bis zum Pfingstfest kein Bußsakrament spende. Florijan Dornacher (1609) war drei Jahre lang im Seminar, wurde jedoch von der Examenskommission abgelehnt; als er angesichts der Patres Kapuziner versprach, sich zu verbessern, hat ihn der Bischof geweiht. Franc Magerle wurde in Graz bereits als Subdiakon zum *magister philosophiae et artium*, danach Alumne im Seminar, gleich nach der Primiz vertraute ihm Hren das Amt des Pfarrers und des bischöflichen Kommissars für Gornji Grad an.³⁹ Hren erwähnt also an erster Stelle das von den Examinatoren festgestellte Wissen der Kandidaten, in Sonderfällen spricht er auch von bestimmten Mängeln. Offensichtlich gab es in einigen großen Pfarreien nach

³⁷ »Clerus et multitudo sacerdotum pro tota dioecesi ad curam animarum prodit vigilantium, cum magno fructu et consolatione populi.« S. Anm. 22.

³⁸ »Reformatus clerus, quem ad normam prioris visitationis novae hoc anno visitatione reformatum reperimus, et quod defuisse visum est, exactis maioribus hisce festivitibus in dioecesana synodo restituumus. Tota dioecesi quoad fieri potuit, bonis provisa pastoribus unde reflorascit pietas.« Ebd.

³⁹ S. Anm. 35.

der Meinung der Pfarrer zu wenig Priester. Daher weiht Hren auf ihre Bitte hin auch die weniger vorbereiteten Kandidaten, die aber offenkundig für immer *sacerdotes simplices* bleiben. Der Dominikaner Sisto Carcano, seit 1614 Weihbischof von Gurk, der 1620/21 in der Laibacher Diözese die apostolische Visitation vornahm, stellte unter den einzelnen Priestern auch Fehler fest (zu bescheidenes Wissen, mangelnde Sorge für die liturgische Ausstattung, oberflächlicher Gottesdienst, Trunksucht, Konkubinat usw.). Im Vergleich mit der Geistlichkeit im Patriarchat von Aquileja, das immer noch über den Grossteil des slowenischen Territoriums südlich der Drau sich erstreckte, waren die Umstände in der Laibacher Diözese gar nicht so schlecht, was zweifellos und in erster Linie dem Bischof Hren zu verdanken ist.⁴⁰

⁴⁰ F. M. Dolinar, *Apostolski vizitaciji Ljubljanske škofije 1607/08 in 1620/21*, In: *Hrenov simpozij v Rimu*, Celje 1998, 133.